Dienstags/ den 30. Julii Anno 1743.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ꝛc. ꝛc. Unsers allergnädigsten Königs und Herrn/ allerhöchsten Approbation und auf Dero specialen Befehl

No. XXXI.

Wochentliche Duisburgische

Auf das Interesse der Commercien/ der Clevischen/ Geldrischen/ Mörs- und Märckischen/ auch umliegenden Landes Orten/ eingerichtete

Addresse- und Intelligentz-Zettel.

Nachricht von dem Leben/ Schrifften und Verdiensten JOHANNIS von MUNSTER.

Sechster Discurs.

I. WAs nun die Schrifften dieses Mannes betrifft/ wodurch Er sich um die Nachwelt nicht minder/ als um seinen damahls noch gegenwärtigen Nechsten verdient wollen machen/ so sind derselben nicht wenige/ welche von seinem Christlichen Eiffer/ Gottseeligkeit/ und großer Einsicht in vielerley zur Besserung des menschlichen Lebens gereichenden Wissenschafften ein stattliches Zeugnüs ablegen. Wir wollen dieselbe ohne genauer Ordnung der Jahre kürtzlich hier anführen. Es sind aber folgende: (1) Drey wolgegründete und außführliche Haus-Predigten/ in welchen die gantze Lehr vom H. Abendmahl Christi erkläret wird. Hanau 1599. 8. Dieses Buch war schon das erste mahl Ao. 1590. gedrucket/ und ist mit einer schönen und gelehrten Vorrede Christoph. Pezelii/ eines berühmten Professoris zu Bremen gezieret/ worin die Tugend und Geschickligkeit des Urhebers nach Würden abgemahlet wird. (2) Tractatus de Polyteknia, Pædagogia, ditandis & dotandis liberis, das ist/ von Vielheit/ Erziehung/ Reichthum und Außsteur der Kinder. Hanau/ 1595. 8. Dieses Buch wird auch von Georg. Draudio in Biblioth. Classica, p. 1164. angeführet. (3) Bericht und Rechenschafft der reinen Lehr/ so auf dem Hause Vortlage vor etlichen Jahren getrieben ist/ und jetzt biß in das sechste Jahr auf dem Gräflichen Schloß Wiedt ꝛc. wiederholet

let wird. Hanau / 1599. 8. samt einer schönen Vorrede vom Amt eines Haus-Predigers. (4) Adelicher Discurs / von der Wiedergeburt / Reformation / rc. Franckf. am Mayn / 1616. 4. Dieses Buch preiset auch Georg Draudius in Biblioth. Class. p. 624, führet aber eine Außgabe an vom Jahr 1621 / die mir unbekannt / vielleicht auch nur durch einen Druckfehler ersonnen ist. (5) Ein Christlicher und nützlicher Tractat von Visitation der Kirchen. Ibid. 1616. 4. (6) Von der Disciplin und Bußzucht der Kirchen. Ibid. 1617. 4. (7) Christliches Haus-Buch; das ist / Haus-Kirchen Postilla Part. II. Winter-Theil / und Sommer-Theil. Franckf. am Mayn 1618. Fol. Dieser sind verschiedene kleine Tractaten von gleicher Gattung / die Er sonst außgefertiget hatte / aufs neue an stat eines Anhanges beygefüget worden / deren bereits einige benennet sind. (8) Sechs Gottseelige nöthige und nützliche Erörterungen / die Allerhöchste Ehre JEsu Christi / und sein eintziges am Holtze des Creutzes vollbrachtes Versöhn-Opfer betreffend / von verschiedenen Theologen abgefasset / und mit einer Vorrede verordnet durch J. v. M. z. V. Ibid. 1619. 4. (9) Christliche Leich-Predigt bey Begräbnüs des Edlen und Vesten Joachim Grothaus zur Cronenburg / aus der Graff. Tecklenburg / durch Joh. Salmuthum, Churpfältzischer Stadt-Prediger zu Amberg / durch J. v. M. z. V. im Druck samt einer Vorrede und Trost-Schrifft verordnet. Steinfurt / 1612. 4. (10) Parallela Christiana & Antichristiana, darinnen acht kleine Tractaten / und unter andern Vita Gregorii VII. Pontif. Auctore Bennone Cardinali, wie auch Simonis Rorarii Antithesis Christi & Antichristi, &c. Aus Adelicher Bibliothec Johann von Münsters / des ältern Erbgesessen zu Vortlage. Heydelberg / 1619. 8. (11) Bellender Hund gegen Wolfgang. Helvicum / Superintendenten zu Oßnabrück; Franckf. am Mayn / 1621. 4. (12) Brevis Responsio ad baculum brevem & nodosum, das ist / Kurtze Antwort auf den kurtzen knürrichten Knüttel Wolfgangi Helvici. Ibid. 1621. 4.

II. Aus diesen jetzt angeführten Schrifften haben wir fast alles / was wir von den Geschichten und Verdiensten dieses Mannes bißher erzehlet haben / bey müßigen Stunden so wol aus Liebe und Hochachtung gegen die Asche des Verstorbenen / als zum gemeinen Nutzen zusammen gelesen. Folgen nun diejenigen Schrifften dieses edlen Geistes / die mir nicht zu Gesichte gekommen / sonst aber vielleicht noch Anlas zu mehrer Nachricht würden gegeben haben. Ich führe dieselbe an / wie sie Henricus Holtermannus in seiner ΠΡΟΣΦΩΝΗΣΕΙ, oder Lob-Gedichte auf unsern Johann von Münster / so wol im Text selber / als auf dem Rande / vor seinem Adlichen Discurs und Haus-Postilla / bezeichnet. Es sind aber ausser einigen bereits erwehnten folgende: (13) Certamen & Velitatio cum Petro Michaele, S. I. Ist eine Streit-Schrifft wider Petrum Michaels / Jesuiten zu Münster. Ao. 1592. (14) Catechesis domestica & Vortlagiana. A. 1591. (15) De Spectris, oder von Gespenstern. A. 1593. (16) De Choreis, oder vom Tantzen / und dessen Eigenschafft. A. 1594. und 1602. wieder aufgeleget. (17) Libellus, non esse ab eventu judicandum. (18) Forma precum tempore pestis. A. 1598. (19) De Sponsalibus, oder von Eheverlöbnüssen. A. 1598. (20) De Uxoris natalibus, & morte. A. 1599. (21) De Terræ motu. A. 1613. (22) De Ecstasi Petri. A. 1603. (23) De summo Christianæ Religionis articulo, nempe Justificatione hominis coram Deo. A. 1609. (24) Joh. à Munster Paccasii Justi Eclovienſis, Phil. & Med. Doct. Alea, sive de curanda in pecuniam ludendi cupiditate, Libri II. Franc. 1616. 4. Dieses Buch führet Georg Draudius in Bibl. Class. an p. 7. Noch erwehnet Er selber einiger seiner Schrifften / als da sind (25) Wahrhaffter Bericht / daß die Reformirten die rechten Lutheraner sind. Hanau 1608. Siehe den Bellenden Hund pag. 219. (26) Frantzösisches Epithalamium auf den Grafen zu Tecklenburg / Limburg / rc. Conrad Humbert / und dessen Gräflicher Gemahlin / gebohrner von Nassau. Vide ibid. wie auch des Pauli Hachenbergii neulich wieder aufgelegten Tubantum Redivivum, hinten in Fontibus Tabulæ Genealogicæ S. R. I. Comitum in Bentheim, Tecklenburg, Steinfurt & Limburg. &c. (27) Memoriale Badense. Siehe den Bellenden Hund pag. 277. (28) Valet-Schreiben über Conrad Grothaus zur Mesenburg. Siehe den Adl. Discurs p. 3.

III. Nach seinen also rühmlich so wol in vielen öffentlichen Verrichtungen und Ehren-Aemtern / als in besondern Außfertigungen nützlicher Schrifften / und erbaulichen Thaten geführten

Lebens-

Lebenslauf starb endlich dieser vortrefliche Mann / und sonderbare Zierde des allerältesten Westphälischen Adels Ao. 1632. den 15. Junii alten Styli / im 72. Jahr seines gesegneten und gottseeligen Alters; Nachdeme Er seine zweyte Gemahlin / Frau Elisabeth / gebohrne Borck von Guthmansdorff ein halb Jahr vorher / nemlich den 11. Januarii des angeregten Jahres durch einen Christlichen Tod im 57. Jahr ihres Alters verlohren hatte. Siehe Gerh. Arn. Rumpium Beschreib. der Grafsch. Tecklenb. p. 49. Den Namen seiner ersten Gemahlin habe ich nirgend antreffen können. Sie muß aber bereits Ao. 1599. ihme von der Seiten gerücket seyn / wie aus einer seiner zuvor angeführten Schrifften zu erhellen scheinet. Doch vermuthe ich billig / daß sie eine von Grothaus zur Cronenburg und Britenstein / aus der Grafschafft Tecklenburg gewesen. Der Rest dieses sechsten Discurses nächstens.

Joh. Hildebr. Withof.

II. Sachen / so zu verkauffen ausserhalb Duisburg.

Es wird hiemit jedermänniglich bekannt gemacht / daß in Gefolge Richterlichen Bescheids vom 16. Junii jüngsthin / die von Johann von der Haagen nachgelassene Erbgründen in der Stadt Gennep / und derselben Feldmarck / alle kännlich gelegen / auf den 23. Julii / 20. Augusti und 17. Septembris / jedesmahl des Nachmittags Glocke zwey / zum Hause Johann Reinders im Lindenbaum gerichtlich verkaufet werden sollen.

Hiemit wird bekannt gemacht / daß des verstorbenen Johann Lohmans Garten bey Wesel / vor der Berlinischen Pforte gelegen / verkaufet werden soll: wer nun zu solchem Lust tragen mögte / kan sich bey dem Gärtner in gedachten Garten melden / und Condition pflegen. Solte auch jemand hierauf was zu prætendiren haben / selbiger muß sich in Zeit von 6. Wochen melden / widrigen Falls alsdann keine prætension gemacht werden soll.

Overmits olim de Pottre, modo syn Hooghwelgebooren de Heer Johan Adriaen Joist van Sloot, Borgermeester der Stadt Zütphen, voor sigh, ende syne mede Intereffenten, van meeninge is, uyt de Hand of gerichtelyck te vercoopen, volgende Parceelen, als namentlyck tot Goch in het Veldmarck, 1.) 1. Morgen op het Neuerff; 2.) 5. Morgen by Wylers Weide aen den Hassumschen Voetpatt; 3.) 4. Morgen aen den heyligen Wegh; 4.) 2. Morgen achter de Graefft by den ouden Niers; 5.) 3. Morgen aen de Melaeten Koel; 6.) 4. Morgen by het Melaeten Huys; 7.) 2. Morgen aen den hoogen Weezischen Wegh; 8.) 3. en eenen halven Morgen op Maseres-Camp; 9.) 3. Morgen aen den Kost verlooren; 10.) 5. Morgen aen den Bemerschen Bergh deels Bouw- en deels Weyland; 11.) 3. Coolhoven voor de Vrouwe-Poort, en 1. buyten de Moolen-Poort gelegen; als noch 12.) eenen Bouwhoff aen den Gochschen Bergh gelegen, Pottres-Hoff genoemt, groot ongeveer Bouw- Weyde- Land en Houtgewass 50. kleine Morgen; 13.) twee Kaetsteeden tot Hulm, waer Henrick Houmans nu op woont, mit die daertoe gehoorige Landeryen, Weyden, Bossen en Houtgewassen, als oock den aldaer gelegenen so genoemden Haesenacker; 14.) die so genoemde Asse onder Hulm gelegen, synde Aardhout, groot omtrent 39. Morgen; 15.) Cammans-Hoff mit allen Ap- en Dependentien, by Xanten tot Ward kennelyck geleegen. Als worden hiermede alle die geene, so op geseide Stucken eene gerechte Aenspraack van Thyns, Lyffgewinn, Uytgangen, of andersyns vermeenen te hebben, hiermede peremptorie geciteert, dat binnen den Tyt van ses Weeken, aengaende op den 24. Julii a. c. (waervan 14. Daegen pro termino primo, 14. Daegen pro termino secundo, en 14. Daegen pro termino ultimo gestelt syn) en den 4. Sept. a. c. exspireeren sullen, by het HooghEd. Gerichte tot Goch sich sullen aengeven, om haere Prætensien met behoorlycke Documenten en Bewyssstucken te doceeren, dusdaenigh, dat by Missparitie naer Verloop der beseide 6. Weeken deselve van haer Recht ontsteeken syn en blyven, en aen de niet compareerende een euwigh Stillswiegen opgeleidt worden sal.

Word hiermede bekent gemaeckt, als dat Reyner Schelbergs, Inwoonder van Mierlo, van Intentie is, op den 31. deses Maents Julii, publyckelyck te vercoopen, alle syne gereede Goederen ende Gewass op den Velde.

Es wird hiemit bekannt gemachet / daß auf Montag den 29. Julii / Nachmittags um zwey Uhr / zu Weeze an gewöhnlicher Gerichtsstelle vor restirender Königl. Contribution, einige auem

Felde

Felde außgestochene Blöcke Weitzen / Roggen / Gersten und Haber / in Weezischer Feldmarck gelegen / so dann Dienstags Nachmittags einiges in der Bauerschaft Wemb / Herrlichkeit Weeze / außgestochenes Korn zu Wemb / am so genannten Wemmerdyck / publicè verkaufet werden solle.

Nachdeme denen Vorwarden des subhastirten Hysfeldischen Zehenden kein Gnügen geleistet worden / und der auf den 15. dieses angeordneter neuer terminus distractionis desselben seinen Fortgang nicht hat haben können; als wird hiemit bekannt gemachet / daß zu Folge des am ersten dieses aus Sr. Königl. Majestät hochlöbl. Clev- und Märckischen Justitz- und Hofgerichts-Raht allergnädigst abgelassenen rescripti, gesagter Zehend de novo angehangen / und an den Meistbietenden verkauft werden solle; gestalt zu dem Ende zwey neue termini, und zwaren der erste auf den 19. Augusti / und der letztere auf den 16. Septemb. / an des Scheffen Aschebruchs Haus an der Lippe des morgens Glocke 10. anberahmet wird. Woselbst dan die Liebhabere sich einfinden / und ihren Vortheil suchen können.

Demnach Johann Diderich Neuhaus aus Camen bey dem hochlöbl. Regiment von Leps unter des Herrn Hauptmanns von Zastrow Compagnie engagiret ist / und er nicht weiß / ob er sein in Camen an der Ostpforte gelegenes Haus vor der Hand beziehen kan / so hat er mit Consens obgedachten Herrn Hauptmanns resolviret solch sein Haus und Pertinentien aus freyer Hand vor dem löbl. Gerichte zu Camen plus offerenti zu verkaufen / worzu er den 10. Augusti hiedurch benennet / und die Liebhabere gegen die Zeit dazu invitiret haben wolle.

III. Sachen / so zu verkauffen oder zu verpachten ausserhalb Duisburg.

Barthen Hof im Stadt Veen bey Sonsbeck gelegen / so mit Haus / Hof / Scheuer und Schaafstall wohl versehen ist / soll freywillig aus der Hand verkauft oder sonsten verpachtet werden / wer dazu Lust hat / der wolle sich in Zeit von drey Wochen bey dem Sonsbeckschen Scheffen und Rentmeister Huissen melden / und die Conditiones vernehmen.

IV. Sachen / so verkauft ausserhalb Duisburg.

Der Schneider Meister Conrad Hoppius / hat des Schmidts Föckings Haus in Isselburg an sich gekauft; solte jemand seyn / so daran etwas zu prætendiren haben mögte / wolle sich bey E. E. Magistrat daselbst in Zeit von 6. Wochen melden / weil nach deren Verfliessung die Kauf-Gelder außgezahlet werden sollen.

V. Sachen / so zu verpachten ausserhalb Duisburg.

Es dienet hiemit zur Nachricht jedermänniglich / daß in Orsoy auf der Rheinstraße / ein Haus / welches oben von Hrn. Lochtenberg bewohnet wird / zu verpachten seye / bestehend aus 2. Kammern und einer Küche / wie auch einem sehr bequemen Ort zur Fusel-Brennerey / mit einer Pompe; wer Lust hat selbiges zu pachten / kan sich je eher je lieber bey Hrn. Leyendecker in Duisburg auf der Kuhstraße melden / und kan selbiges so gleich bezogen werden.

Het word hierdoor aen een ieder bekent gemaeckt, als dat den Hooghgebooren Heere Graeve van Pass de Feuquier van intentie is, publice plus offerenti te verpachten, syne Cooren-Thienden, waervan den Sittdagh sal gehouden den 27. hujus tot Well, ten Huyse van Francis Beckers, ende Maendaghs daernaer tot Aeyen by Gerrit van Aerssen.

VI. Persohn / der seine Waaren anträgt ausserhalb Duisburg.

Es wird hiemit bekannt gemacht / daß bey dem Passementenmacher J. Janßen von Dantzig / in Cleve wohnend / allerley Sorten von gold- silbernen und Seiden Tressen / wie auch Liberey-Schnüren / Corden zu Kutschen und Pferde-Zeug / als auch unterschiedliche Spiegaet-Knöpf / Franzen und Quäste daran / nicht weniger schöne Degen und Stock-Bänder / Achsel-Schnüren / und dergleichen mehr / zu bekommen seynd. Hiebey kommt der Preis von Gold und Silber:

Goldene Bogen Tressen oder durchbrochen	per Loth	1. Rthlr. 10. Stüber.
Silberne dergleichen		1. Rthlr. =
Goldene Tressen von beyden Seiten ohne Bogen		1. Rthlr. =
Silberne dergleichen		50. Stüber.
Goldene Tressen von einer Seite		56. Stüber.
Silberne dergleichen		46. Stüber.

NB. Oben gemeldtes muß aber vorhin bestellet werden.

Anhang.

Anhang.

Num. XXXI. Dienstags den 30. Julii 1743.

Zu dem Duisburgischen Addresse- und Intelligentz-Zettel.

VII. Sachen / so zu verkauffen in Duisburg.

Demnach der auf den 13. Julii anberahmte zweyte Terminus, derer ad instantiam Doctoris & syndici der Stadt Bremen Herrn Otto / gerichtlich zu verkaufenden Stücker: als 1.) Ein vor dem Marien-Thor in der Rhein-Euischen Straße befindlicher Weyde-Kamp. 2.) Die Hälfte eines an der langen Hecke gelegenen Baum-Gartens. Ob causas nicht abgehalten worden; Als werden novi Termini des Endes auf den 3. und 17. Augusti hiedurch angeordnet; gestalten Liebhabere sich alsdann an hiesiger Gerichts-Stube einstellen / und gewärtig seyn können / daß denen Meistbietenden solche Stücker in ultimo Termino judicialiter zugeschlagen werden sollen.

Die Erben seel. Hn. Naht und Schultheissen von Erberfeld / sind vorhabens / ihr auf der Beckstraß alhier gelegenes Hauß / mit dabey gehörigen Garten / Scheune / Stallung und Hinter-Hoff / worin der Hr. Scheer wohnet; So dan auch zwey schöne Gartens vor dem Marien Thor gelegen / und noch einen kleinen Garten; der zum Aukauf Lust hat / kan sich den 12. Aug. bey Hartmann an der Oberstraß einfinden / die Vorwarden hören verlesen / und seinen Vortheil suchen.

Es sollen auf öffentlichem Ausschlag denen Meistbietenden verkaufft werden: 1) Ein Hauß auf dem Klüppelmarckt neben Hn. Hoffstadt und Luicken / nebst einer dazu gehörigen Scheune aufm Poth gelegen. 2) Ein stück Blockland aufm Neuen Kamp / so Rottbaum in Pacht hat. 3) Ein stück Land in der RheinEue / neben Vicarien Land / so Stoffel Olphen in Pachtung hat. 4) Ein stück Land im Casseler Feld / so Leibgewinn ist / neben Borggräffs und am Wegs Land gelegen / es giebt an Zinß aus aufm ersten Mittwochen in der Fasten 2 drey viertel Spint Haber / und 17. sbr. 9. pf. an Geld / dieses hat Wolff in Pacht; Wer nun zu einem oder anderen Lust hat / der wolle den 1. Aug. Nachmittags um 3. Uhr / auf der Burg bey Mr. Rauchholtz sich einfinden.

Zukünftigen Dienstag / den 30. dieses / sollen einige Winter-Früchten / als Roggen und Weitzen / auf dem Felde verkaufet werden; Als wollen sich diejenige / so zu kaufen belieben / Nachmittags um 2. Uhr am Marien-Thor einfinden.

Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht / daß am Donnerstag den 1. Augusti / des morgens um 9. Uhr / das auf denen in der so genannten Rhein-Eue bey Duisburg liegenden Königl. Ländereyen stehende so Winter- als Sommer-Korn / dem Meistbietenden öffentlich verkaufet werden solle / wer dazu Lust hat / kan sich alsdann zur Stelle einfinden / und nach Belieben kaufen.

VIII. Sachen / so zu verkauffen ausserhalb Duisburg.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht / daß ad instantiam des FreyHn. von Droste zu Delwig / entgegen und wider den FreyHrn. von Paland / vigore Clementissimorum Executorialium, Distractio folgender Stücke erkannt sey: 1) Des zum Hause Schadeburg gehörigen Hofmanns Hofes / welcher æstimiret zu 532. Rthlr. 2) Eines auf der Straßen gelegenen stück Landes æstimiret 140. Rthlr. 3) Des Buschkampes ohngefehr dreyzehn Scheffelsede groß / das Maltersede æstimiret zu 100. Rthlr. 4) Des Bocken stückes jedes Scheffelsede æstimiret zu 45. Rthlr. und 5) des langen Ackers / jedes Scheffelsede gleichfals æstimiret zu 45. Rthlr. Zu deren Bewürckung dann Termini auf den 27. Aug. / 20. Sept. und 18. Octobr. / allemahl des Nachmittags um 2. Uhr / beym Land-Gericht zu Bochum hiemit præfigiret werden / und können diejenige / so Lust zu kauffen haben / sich in dictis Terminis melden / die Vorwarden einsehen und ihren Vortheil schaffen.

Es ist die Wittibe Johann Eberhard Castringius resolviret / ihr vorn am Marckte in der Stadt Lüdenscheid habendes Wohnhauß / nebst der dabey annoch gelegenen wüsten Stellen / freywillig zu verkauffen / wozu Terminus auf den 15. Aug. a. c. Vormittags um 10. Uhr / aufm Rahthause zu gemeltem Lüdenscheid præfigiret worden; Solte nun jemand Lust haben / sothanes Hauß und Stelle an sich zu kauffen / der wolle sich beliebig in Termino præfixo melden.

Es

Es wird hiemit zu Jedermans Wissenschafft gebracht / daß ein in der Iserlohnischen Feldmarck gelegenes stück Saatland am Hopffen-Garten / in usum Creditorum verkauffet werden solle / und dazu Termini distractionis auf den 5. Aug. / 2 Sept. und 7. Octobr. a. c. allemahl Vormittags / auf dasigem Rahthause um 10. Uhr anberahmet worden; Wer zu solchem Ankauff Lust hat / kan sich in dictis terminis melden / Vorwarden anhören / und sonst sein Glück dabey abwarten.

Die Erbgenahmen von dem verstorbenen Olbert in den Horst zu Meer / sind vorhabens auf den ersten künftigen Monats Augusti zu verkaufen allerhand Mobilien und Bestialien / wie auch Korn-Gewachs auf dem Lande; die darzu Lust-tragende können sich auf bestimmte Zeit in dem Sterbhause auf dem Meersche Hoch einfinden / und ihren Vortheil suchen.

Der Schiffer Johann Frisch zu Cleve hat zu verkauffen: 1) Etliche 70. Stück zu Wesel an der Lippe liegende Dannen Dick-Balcken / 42. Fuß lang / so dann 2) zu Embrich ohngefehr 80. Reyß Schiffersteine oder Leyen / und 3) zu Cleve an dem Spoygraben 11. stück Dannen Balcken / als 8. à 65. Fuß und 3. zu 42. Fuß lang / auch 1739er Bleichert; Wer ein oder anderes zu kauffen Lust hat / wolle sich beliebig bey gemelten Schiffern Frisch zu Cleve / oder aber bey Wilhelm Becker zu Embrich / auch den Hn. Zöllnern de Critter / oder dem Zimmermeistern Clerck zu Wesel melden.

Den Toeslag van Schipper Jan Albers syn Schip te Emmerick op de Stadts Waage op Donderdag den 2. Julii voorheen wel aanberaemt, edog uit daertoe beweegende Reedenen den Termin geprorogeert, en thans op Donderdagh den 8. Aug. a. c. vastgestelt zynde; Zo werd zulks hierdoor opentlyk bekent gemaekt, op dat die geene, zo daer aan geleegen, zig daerna richten kan.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemachet / daß ad instantiam des Juden Marcus zu Neuenrade / contra Johann Pauli / der vor der Unter-Pforte zu Plettenberg auf der Waschebecke kähmtlich gelegener Garte / dem Meistbietenden verkaufft werden solle; wes Endes folgende Termini, nemlich den 8. Aug. / 11. Sept. und 9. Octobr. a. c., vom Magistrat daselbst præfigiret worden; welche nun Lust haben / diesen Garten an sich zu kauffen / können sich alsdan melden.

IX. Sachen / so zu verpachten ausserhalb Duisburg.

Magistratus der Stadt Wesel ist vorhabens / den 3. des anstehenden Monats Augusti / des Morgens Glocke 10 / auf dem Rahthause die Kalck-Maas / das Stein-Messen und Fischereyen / nebst denen Einkünfften des Havens / öffentlich bey der Kertze zu verpachten; Wer dazu Lust hat / kan sich zu selbiger Zeit daselbst einfinden / die Vorwarden hören verlesen / und seinen Vortheil suchen.

X. Sachen / so zu verdingen ausserhalb Duisburg.

Die Königl. Preussische Schloß-Bau-Commission zu Meurs läßet hiedurch bekannt machen / daß Sie die Anfertigung einer von Sr. Königl. Majestät zu hiesigen Schlosses Feuer-Gereidschafft allergnädigst verwilligten neuen Schlangen-Sprütze / nach dem Façon und Größe der vor ohngefehr einem Jahr / zum Behuef dieser Stadt Meurs / angekaufften Sprütze / dem Wenigst-forderenden anzubestaden vorhabens ist; dahero diejenige Werck-erfahrne / so solche tüchtig anfertigen zu können sich getrauen / und sothane Arbeit vor einen billigmäßigen Preiß übernehmen wollen / sich auf Samstag den 3. Aug. curr., Morgens præcisè Glocke 10. auf hiesiger Cantzeley bey wolgemelter Schloß-Bau-Commission melden / die Conditiones vernehmen / und den Accord treffen können. Sign. Meurs den 24. Julii 1743.

XI. Citatio Creditorum ausserhalb Duisburg.

Allen und jeden Creditoren / welche an den von Dresch zu Baerl zu forderen haben / füget das Hauptgericht zu Meurs hiemit zu wissen / daß nunmehro der Concurs-Process wider denselben fortgesetzet / und zur Endschafft gebracht werden solle; zu dem Ende dan alle und jede Creditores hiemit und Kraft dieses Proclamatis peremtoriè citiret / daß sie à dato innerhalb 12. Wochen / wovon vier für den ersten / vier für den andern / und vier für den dritten Termin zu rechnen / ihre Forderungen / wie sie dieselbe mit untadelhaften documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermögen / ad Acta anzeigen / und sich daselbst Vormittags um 9. Uhr vors Gericht stellen / ihre Forderungen in Originali produciren / darüber liquidiren / und mit dem Curatore Concursus und neben Creditoren verfahren / gütliche Handlung pflegen / und in dessen Entstehung

stehung rechtliche Erkäntnüs / und locum in abzufassender prioritäts Urtheil gewarten sollen; mit Ablauf des termini aber sollen Acta für beschlossen geachtet / und diejenige / so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet / oder wenn gleich solches geschehen / sie doch benennten Termins sich nicht gestellet / und ihre Forderungen gebührend justificiret / nicht weiter gehöret / von dem Vermögen abgewiesen / und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden / wornach sich also dieselbe zu achten.

In Sachen Concursus Creditorum, gegen den abgestandenen Receptorem zu Halver / Wohrmann / ist terminus publicationis sententiæ auf den 9. Augusti / Vormittags vor dem allergnädigst angeordnetem Commissario, Hn. geheimen Regierungs-Raht und Hogrefen Hymmen zu Lüdenscheid præfigiret / werden also Interessentes alsdann ad audiendum publicari zu erscheinen abgeladen.

XII. Persohnen / so zu inhafftiren verlanget werden ausserhalb Duisburg.

Nachdem der wegen Schaafs-Dieberey bereits überzeugte Johann Bernd Erve / aus Wulfen Münsterischen Territorii bürtig / 20. Jahr alt / mittelmäßiger Statur / gelblichten Haaren / etwas röthlichen langen Angesichts / blauen Camisohl mit weissen Knopflöcheren / leinen Hosen und runde Schuhe anhabend / zu Wesel inhaftiret / und darauf am 15. dieses / durch zugesteckte Feile sich der Schellen entlediget / außgebrochen und flüchtigen Fuß gesetzet / ohne daß er durch außgesandte Steckbriefe bis hiehin wieder zur Haft kommen; Als wird vorgedachter Johann Bernd Erve hierdurch citiret / um innerhalb 12. Wochen à dato dieses / davon ihme vier vor den ersten / vier vor den zweyten / und vier vor den dritten Termin gegeben werden / vor dem Königl. Gerichte in Wesel sich sistiren / und sich gebührend verantworten solle; da widrigen Falls in contumaciam wider denselben erkant werden solle / was Rechtens. Und wird übrigens eine jede Obrigkeit Juris subsidialiter cum oblatione ad reciproca requiriret / Falls gedachter Johann Bernd Erve sich in ihren Gebiete betreten liesse / denselben sofort arretiren / und dem Weselschen Gerichte davon Nachricht ertheilen zu lassen.

Nachdem Anna Elisabeth Rällinghauß / Ehefrau Meyers / wegen verübten Diebereyen / beym Stadt-Gerichte zum Hamm gefänglich eingezogen / währender Zeit aber daß die volschriebene Acta Fiscalia cum sententia ad Clement. confirm. zur Hochpreißl. Cleve-Märckischen Landes-Regierung eingesant worden / aus dem Gefängnüß echapiret / und flüchtigen Fuß gesetzet; und dan die vom Magistrat abgefassete Urtheil / remittiret und allergnädigst confirmiret worden; So werden alle und jede Obrigkeiten hiemit / sub oblatione solita, requiriret / gemelte Anna Elisabeth Rällinghauß / so klein von Statur / braunen Haaren / breit- und Pockennarbigten Angesichts ist / zu arretiren / und davon dem Magistrat zum Hamm part zu geben.

XIII. Von fehlenden Handwerckern ausserhalb Duisburg.

Es fehlen bey der Stadt Creyvelt folgende Professiones und Handwercker / als ein Zinngießer / Blechschläger / Seilspinner und Kordmacher / welche / wenn sie ihre Sachen gut verstehen / alda wohl werden subsistiren können. Jingleichen wird ein guter Gastwirth daselbst verlanget / welcher in der neuen Stadts Auslage schöne Gelegenheit zu seiner Etablirung antreffen / und von einem Wohlachtbaren Magistrat demselben alle Assistence angedeyen wird.

XIV. AVERTISSEMENTS.

Demnach das zu Kirchen- und Schul-Sachen allergnädigst committirtes respective löbl. Conferentz-Collegium in Möers einhellig wünschet / hiesiges Evangelisch-Reformirtes Gymnasium in dem ehemahligen florisanten und berühmten Zustande retabliret zu sehen / und des Ends neulich resolviret / ausser dem Rectore und vier wurcklich stehenden Præceptoribus, einen Directorem Gymnasii, der zugleich die oberste Classem dociren muß / und allen Falls einen Professorem Eloquentiæ abgeben könne / auf ein jährlich Tractament von 225. à 250. Rthler. zu vociren und anzuordnen; Als werden alle / welche um das rechte Schul-Wesen gründliche Wissenschaft haben / und die Ehre GOttes in Beförderung derer Studien treulich beherzigen / Dienstfreundlich ersuchet / mit Anweisung einer geschickten Persohn diesseitigen Zweck zu facilitiren / und hierüber zu correspondiren; Es muß aber solcher wenigstens ein bejahrter Candidatus Theologiæ seyn / wäre es ein Prediger / wird man seinen Character zu tuiren suchen / sonst stehet einem jeden

frey

freyl mit glaubhaften Attestatis von seiner Capacität sich je eher je lieber zu melden / oder persöhnlich zu sistiren.

Die zweyte Classe der Weselschen Lotterey wird / nachdeme die erste complet gezogen worden / den 27. Augusti ohne allen Fehl gleichfalls gezogen werden.

Damit die Liebhabere zur bevorstehenden Dinslackschen Cabinet-Lotterie sehen mögen / daß hiebey keine längere Verzögerung / so manchem verdrieslich fällt / der würcklich eingeleget / und darüber Loose empfangen / auch diejenige / welche noch einige Loose verlangen / der Tag bekannt seyn möge / wannehr die Losung vorgehen solle; Als wird hiemit bekannt gemacht / daß solche auf Mitwoch den 2. künftigen Monats Augusti / Nachmittags Glocke 2. in loco in der Stadt Dinslacken / da alle besehens-würdige Prämien so groß als klein gegenwärtig / vor sich gehen solle.

In der Stadt Plettenberg am Ober-Thor ist noch eine wüste Stelle vorhanden; wer solche zu bebauen gesinnet / kan sich bey dem Magistrat daselbsten melden.

XV. Angekommene Frembde vom 19. bis 26. Julii in Cleve.

Herr Henrich Lett / Hr. Eings / Hr. Boendermarck / Hr. Martin de Leuw / und Hr. Linden von Flaringen / Hr. Foget / und Hr. von Alphen Advocat von Utrecht / Hr. Herkenes von de Gaesdonck / Hr. Derck von Quel / Hr. von Beck / Hr. Daelmann / Hr. Jacob von Baelen / Hr. Verdonck / und Hr. Johann de Klerck von Leyden / reisen vor Plaisir, logiren bey Jossent im Hn. Logement. Hr. Scheffen Cramer von Wesel / Hr. Perrean und Hr. Cocq beyde Renteniers von Amsterdam / Hr. Pelgmann mit seinem Sohn von Gröningen / und Hr. Besserer von Olem / logiren bey Theodor ten Brinck.

XVI. Angekommene Frembde vom 19. bis 26. Julii in Wesel.

Herr Obrist-Lieutenant von Bülau in Sächsischen Diensten / Hr. Capitain von Götz von Berlin / Hr. Capitain Chartow aus Schlesien / Hr. Lieutenant von Quad aus Preussen / Hr. Peltwick Postmeister mit seinem Sohn aus Grüningen / Hr. Schütte Kaufmann aus Creyvelt / Hr. Buckemeyer / und Hr. Bölling Kaufleute aus Breckerfeld / Hr. Dorremann Kaufmann aus Bormeer / logiren im Schlüssel. Herr Hoff-Raht Zur Megede von Beeck / Hr. Halder Kaufmann aus Lütringhausen / Hr. Bassen Kaufmann aus Iserlohn / Hr. Schaff Kaufmann aus Goch / Hr. Wüsten Kaufmann aus Düsseldorff / Hr. Duisberg Kaufmann aus Lück / Hr. Wimmeler mit seinen 3. Söhnen / und Hr. Severin von Essen / logiren in der Stadt Rees.

XVII. Angekommene Frembde vom 19. bis 26. Julii in Duisburg.

Niemand.

XVIII. Copulirte vom 19. bis 26. Julii Niemand.

XIX. Getrayde-Preiß vom 19. bis 26. Julii.

Der Scheffel Berlinisch.

	Weitzen			Roggen			Gersten			Maltz			Buchweitzen			Haber			Erbsen.		
	Rthl.	gr	pf.	Rthl.	gr.	pf.	Rthl.	gr.	pf	Rthl	gr.	pf.	Rthl.	gr.	pf.	Rthl.	gr.	pf.	Rthl	gr.	pf.
Cleve	1	2	2	—	17	7	—	20	9	—	—	—	—	17	—	—	14	—	—	—	—
Wesel	1	4	7	—	19	—	1	—	—	—	—	—	—	16	10	—	17	—	—	—	—
Embr.	1	—	—	—	20	—	—	18	—	—	19	—	—	16	—	—	9	—	—	—	—
Duisb.	1	6	—	—	19	—	—	20	—	—	—	—	—	16	—	—	13	—	1	2	—
Meurs	1	2	6	—	23	—	1	—	9	1	—	9	—	17	8	—	12	5	1	9	8
Hamm	1	16	—	—	23	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	1	4	—
Witten	1	10	—	—	22	—	—	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Herdecke	1	10	—	1	2	—	—	22	—	—	20	—	—	—	—	—	14	—	1	10	—
Düsseld.	1	9	—	—	23	—	1	—	—	1	1	—	—	17	—	—	11	—	1	8	—
Düren	1	9	7	1	—	—	1	1	2	—	—	—	—	—	—	—	12	7	—	—	—

Diese Intelligentz-Zettul / sind zu bekommen im Königl. Addreß-Comptoir / und bey allen Königl. Post-Aemtern / das Stück vor 1. und 1. viertel Stüber.